

Im Zusammenhang mit ihrer Jahrestagung „Zukunftsperspektiven der Hochschulweiterbildung: Nachhaltigkeit, Digitalisierung und gesellschaftlicher Auftrag“ vom 13. bis 15. September 2017 an der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg lobt die DGWF

3 Reisestipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

aus. Die Stipendien sind mit je EUR 250,00 dotiert und gehen mit einer Befreiung von der Tagungsgebühr einher. Für die Vergabe der Stipendien gelten die folgenden Kriterien:

1. Es wird ein Vorschlag für einen inhaltlichen Beitrag (Referat) zur Jahrestagung unterbreitet, den die Programmkommission akzeptiert.
Die Schriftfassung des Beitrages für die Tagungsdokumentation wird nach der Tagung, spätestens aber bis zum 31.10.2017 abgegeben.
2. Bis zum 30.09.2017 wird ein Erfahrungsbericht über die Teilnahme an der Tagung im Umfang von ca. 2 Seiten erstellt, der nach Maßgabe einer Entscheidung der Schriftleitung in der Zeitschrift „Hochschule & Weiterbildung“ Aufnahme findet.
3. Grundlage für Beiträge ist die Ausschreibung (Call for Papers) auf den Internetseiten der Gesellschaft (<https://dgwf.net/tagungen-termine/>).
4. Das Stipendium wird formlos beantragt. Der Antrag ist mit dem Vorschlag für einen Beitrag spätestens bis zum 31. März 2017 per E-Mail an geschaeftsstelle@dgwf.net einzureichen.
5. Personen, die das Reisestipendium der DGWF in vergangenen Jahren erhalten haben, sind nicht mehr antragsberechtigt.
6. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind
 - a) nicht älter als 35 Jahre
 - b) Doktorand/in oder Habilitand/in
 - c) auf einer Nachwuchsförderstelle oder einer Drittmittelstelle befristet beschäftigt oder Kollegiatin bzw. Kollegiat eines Graduiertenkollegs.
7. Ziff. 6.a) bis 6.c) sind durch eine oder die betreuende Professorin bzw. durch einen oder den betreuenden Professor schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung ist als Anhang zur E-Mail mit dem Antrag einzureichen. Ggf. kann sie auch mit gesonderter Post übersandt werden.
8. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien und über Ausnahmen von den Kriterien in begründeten Fällen trifft der Geschäftsführende Vorstand der DGWF.
9. Das Stipendium wird zur Hälfte im Vorwege und zur anderen Hälfte nach fristgerechter Abgabe des Erfahrungsberichts und der schriftlichen Fassung des Tagungsbeitrags (s. Ziff. 1. und 2.) ausgezahlt.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Fragen steht Ihnen Jutta Steinbrecher, wie folgt zur Verfügung: Tel: + 49 (0)561 / 804 - 2806 oder geschaeftsstelle@dgwf.net.